

Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt

Lfd. Nr.	Benutzungsordnung	Gesetzliche Grundlagen	Geänderte Paragraphen	a) Beschluss Stadtrat b) Ausfertigung c) Inkrafttreten	Bekanntmachung (Fundstelle)
1	Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehemalige Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale), OT Aderstedt vom 30.10.2018	§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA	-	a) 25.10.2018 b) 30.10.2018 c) 31.10.2018	Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 06.12.2018, Nr. 259, S. 6 - 9

Die Stadt Bernburg (Saale) stellt im Ortsteil Aderstedt folgende Räumlichkeiten zur nicht gewerblichen Nutzung vornehmlich durch Einwohner und Vereine zur Verfügung:

- Aderstedter Scheune, Hauptstraße 8, maximal 152 Sitzplätze oder 400 Stehplätze
- Saal, Alte Dorfstraße 2a, maximal 70 Personen,
- Ehemalige Gaststätte, Alte Dorfstraße 2a, maximal 50 Personen,
- Vereinsraum, Hauptstraße 8, maximal 30 Personen.

1. Nutzungsantrag und –vereinbarung

- (1) Die Nutzung der oben genannten Einrichtungen ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ bei der Stadt Bernburg (Saale), Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), beim Aderstedter Ortsbürgermeister oder bei dem von diesem bestimmten, im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen, und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig. Die Nutzung umfasst jeweils auch die Benutzung der Biertheke (Aderstedter Scheune) und der Sanitäreinrichtungen in den Objekten.
- (2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Aderstedter Ortsbürgermeister darüber, wer die Einrichtungen nutzen darf.
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann in begründeten Fällen jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche Umstände, z. B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen, u. ä. eine Nutzung der Einrichtungen unmöglich ist. In diesem Fall erstattet die Stadt bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinaus gehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.

¹ Siehe Anlage 1

² Siehe Anlage 2

- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.
- (6) Die Stadt Bernburg (Saale) ist berechtigt, unabhängig von dieser Benutzungsordnung einzelvertragliche Nutzungen zu vereinbaren.

2. Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

1. Aderstedter Scheune, Hauptstraße 8 (maximal 152 Sitzplätze oder 400 Stehplätze) pro Tag	90,00 €
2. Saal, Alte Dorfstraße 2a (maximal 70 Personen) pro Tag	40,00 €
3. ehem. Gaststätte, Alte Dorfstraße 2a (maximal 50 Personen) pro Tag	40,00 €
4. Vereinsraum, Hauptstraße 8 (maximal 30 Personen) pro Tag	30,00 €

- (2) Die Vereine, die auf dem Gebiet der Ortschaft Aderstedt tätig sind, dürfen die Einrichtungen unentgeltlich benutzen.
- (3) Der Ortsbürgermeister kann im Einzelfall Entgeltbefreiung festlegen, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.
- (4) Das Entgelt ist spätestens 3 Tage vor Nutzung der Einrichtungen zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmietung der Räume weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung, ist das Entgelt unverzüglich zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto.
- (5) Es kann die Zahlung einer Kautions maximal in Höhe des dreifachen Nutzungsentgelts vereinbart werden. Die Kautions ist mit dem Nutzungsentgelt zu überweisen. Bei Schäden am Vertragsgegenstand, für die der Nutzer haftpflichtig ist, kann die Kautions mit dem der Stadt zustehenden Schadenersatz verrechnet werden. Bei Abnahme des Objektes ohne Beanstandung wird die Kautions unverzüglich durch Überweisung auf das vom Nutzer angegebene Konto unverzinst erstattet.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Die gekennzeichneten Feuerwehrparkplätze auf der Hoffläche, Hauptstraße 8 sind frei zu halten und dürfen außer zum kurzzeitigen Be- und Entladen nicht genutzt werden.

- (2) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Räume in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (3) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (4) Der Nutzer muss die Einrichtungen aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gefegt bzw. gewischt werden und die Toiletten sind zu reinigen. Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung.
- (5) Der anfallende Abfall ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.
- (6) Zu allen Veranstaltungen herrscht in den Räumen Rauchverbot.
- (7) Die Rückgabe der Räume ist mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4. Haftung

- (1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Vertragsgegenstand in Bezug auf die von ihm durchgeführte Veranstaltung und für deren Dauer.
- (2) Bei der Aderstedter Scheune gehört zur Verkehrssicherungspflicht des Nutzers auch, dass er gewährleistet, dass die zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird, dass Fluchtwege freigehalten werden und Maßnahmen gegen sonstige Gefahren, die durch die Anwesenheit einer Vielzahl von Personen entstehen können ergriffen werden, z. B. der Einsatz von Ordnern.
- (3) Der Nutzer haftet für Schäden am Vertragsgegenstand nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Nutzer haftet auch für Schäden, welche durch seine Mitarbeiter und Beauftragte im Zusammenhang mit der Nutzung des Objektes schuldhaft herbeigeführt werden. Die Beweislast für ein nicht schuldhaftes Handeln obliegt dem Nutzer. Er verzichtet ferner auf den Entlastungsbeweis gemäß § 831 BGB.
- (4) Der Nutzer stellt die Stadt Bernburg (Saale) von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragte und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjektes entstehen und die auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht durch den Nutzer beruhen.
- (5) Schäden am Objekt sind der Stadt Bernburg (Saale) sofort nach Kenntniserlangung durch den Nutzer anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Leitungswasser, Feuer oder Sturm verursacht wurden, da diese Schäden durch die Eigentümerin unverzüglich der Gebäudeversicherung zu melden sind. Wird die Regulierung derartiger Schäden wegen verspäteter Meldung von der Versicherung abgelehnt und hat der Nutzer die Verspätung zu vertreten, so hat er der Stadt Bernburg (Saale) den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für

nicht vereinbarte oder nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 5) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Bernburg (Saale), 30. Oktober 2018

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlagen

Anlage 1: Nutzungsantrag

Anlage 2: Nutzungsvereinbarung

ANLAGE 1

Nutzungsantrag

Name, Vorname:

Adresse/ **Tel.-Nr.**
(für Rückfragen)
.....

Ich beantrage die Bereitstellung (bitte ankreuzen)

- der Aderstedter Scheune, Hauptstraße 8
- des Saals, Alte Dorfstraße 2a
- der ehem. Gaststätte, Alte Dorfstraße 2a
- des Vereinsraumes, Hauptstraße 8

am:

von:bis.....

Nutzungszweck:

Die Räume werden am geräumt und zurückgegeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehem. Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale) OT Aderstedt ist mir bekannt und wird anerkannt.

Bernburg (Saale),
.....
Unterschrift des Antragstellers

Bei Beantragung einer Entgeltbefreiung:

Zustimmung erteilt am:

Bernburg (Saale),
.....
Unterschrift Ortsbürgermeister

Ansprechpartner:

Telefon:

ANLAGE 2**Nutzungsvereinbarung**

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch

schließt mit

.....
(Name, Vorname, Anschrift, **Tel.-Nr.**)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden die Räume (bitte ankreuzen)

- der Aderstedter Scheune, Hauptstraße 8
- des Saals, Alte Dorfstraße 2a
- der ehem. Gaststätte, Alte Dorfstraße 2a
- des Vereinsraumes, Hauptstraße 8

am:

von bis zur Verfügung gestellt.

Nutzungszweck:

Rückgabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt: € Nutzungsentgelt und € Kautions.

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale) bei der Salzlandsparkasse

IBAN: DE 43 800555000260000108

BIC-CODE: NOLADE 21SES

Verwendungszweck: Produkt 573110 Konto 4321001 Kostenstelle 57311002

bis zum zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 3 Tage vor Nutzung)

Kontonummer für die Rückzahlung der Kautions:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC

Die Benutzungsordnung für die Aderstedter Scheune, den Saal, die ehem. Gaststätte und den Vereinsraum in Bernburg (Saale) OT Aderstedt ist Vertragsbestandteil.

Für die Umsetzung dieses Vertrages werden persönliche Daten des Nutzers erhoben und verwendet, ggf. auch gespeichert. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Bernburg (Saale),

.....
Unterschrift des Vertreters
der Stadt Bernburg (Saale)

.....
Unterschrift des Nutzers